



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Nord
Vorsitzender des BA 10
Herr Wolfgang Kuhn
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

25.04.2018

**Personelle Situation und Betreuung der Bürger in den Sozialbürgerhäusern,
insbesondere in Moosach**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04533 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach
vom 05.02.2018

Sehr geehrter Herr Kuhn,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Die Personalsituation in den Sozialbürgerhäusern (SBH) war und ist in den letzten Jahren
immer wieder von langfristigen Personalmangelsituationen in einzelnen Fachlichkeiten
geprägt.

Die Besetzung der Stellen mit Fachpersonal nimmt Einfluss auf die Personalsituation in den
Sozialbürgerhäusern. Da das Interesse interner Fachkräfte der Stadtverwaltung an offenen
Stellen auf der Sachbearbeitungsebene in den Sozialbürgerhäusern den Stellenbedarf bei
weitem nicht deckt, werden viele offene Stellen zwischenzeitlich durch Fachkräfte vom freien
Arbeitsmarkt besetzt. In der 2. und 3. Qualifikationsebene der Verwaltung kann ein Teil des
Fachkräftebedarfs durch die Absolventinnen und Absolventen der stadt eigenen
Ausbildungsgänge gedeckt werden.

Da sich in den letzten Jahren in München für die Bereiche Sozialpädagogik und Verwaltung
auf dem Arbeitsmarkt ein Fachkräftemangel entwickelt hat, erschwert schon die
Arbeitsmarktlage zeitnah geeignetes Personal zu rekrutieren. Auch die Dauer der
Einstellungsprozesse trägt zur Dauer der Personalmangelsituationen bei.

Neben den unbesetzten Stellen gibt es zusätzlich noch Ausfälle des Personals, z.B. durch

langfristige Erkrankungen oder Mutterschutz, die ebenfalls von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgefangen werden müssen.

Bevor eine hausübergreifende Vertretung nötig ist, werden zuerst folgende Maßnahmen innerhalb des Sozialbürgerhauses geprüft und umgesetzt:

- Priorisierung von Aufgaben
- Vertretung innerhalb einer Teilregion
- Vertretung zwischen den Teilregionen

Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, erfolgt zuerst eine Vertretung durch andere Sozialbürgerhäuser aus dem Vertretungsverbund oder letztendlich eine Vertretung durch alle Sozialbürgerhäuser.

Bei einer Vertretung durch andere Sozialbürgerhäuser wird die Sachbearbeitung in das andere Sozialbürgerhaus verlegt. Dadurch entsteht die Situation, dass Bürgerinnen und Bürger mit ihren nicht schriftlich oder telefonisch zu erledigenden Anliegen ein anderes Sozialbürgerhaus aufsuchen müssen.

Die Alternative würde bedeuten, dass eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eines anderen Sozialbürgerhauses ihre/ seine Vertretungsarbeit in dem SBH mit Personalmangel verrichtet. Ihre/ seine Fälle müssten dann im eigenen Team vertreten werden. Da es in allen Sozialbürgerhäusern immer wieder zu Personalengpässen kommt, macht es keinen Sinn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in andere SBH zur Vertretung zu entsenden und damit gleichzeitig in dem unterstützenden SBH einen weiteren Mangel zu erzeugen. Dagegen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am eigenen Arbeitsplatz oft in der Lage, zeitlich begrenzt eine Anzahl zusätzlicher Fälle zu bearbeiten.

Zur Situation im SBH Neuhausen-Moosach (SBH-NM):

In den Jahren 2016 und 2017 wurden in der Bezirkssozialarbeit zwischen 15 und 30 % der jeweils laufenden Fälle innerhalb des SBH-NM vertreten.

In der Vermittlungsstelle musste die Vertretung sowohl im SBH als auch SBH-übergreifend erfolgen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04533 des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vom 05.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin